



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 29. Juni 2022

GR Nr. 2022/284

### **Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag**

#### **1. Zweck der Weisung**

Die Special Olympics World Games sind die grössten Sportveranstaltungen weltweit für Menschen mit kognitiver Behinderung. 2029 sollen sie in der Schweiz, in den Kantonen Graubünden und Zürich, stattfinden. Deshalb hat die Stiftung Special Olympics Switzerland (SOSWI) den Stadtrat um finanzielle Unterstützung zur Austragung der Special Olympics World Winter Games 2029 (WWG 2029) gebeten.

Die Stadt unterstützt die Gleichstellung von Menschen mit kognitiven oder physischen Behinderungen in allen Lebensbereichen. Sie will aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beitragen, zu der sich die Schweiz verpflichtet hat.

Die WWG 2029 bieten der Stadt Zürich grosses Potenzial, um die Inklusion voranzutreiben. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Unterstützung der WWG 2029 mit maximal Fr. 2 500 000.–, bestehend aus einem Barbeitrag und Eigenleistungen, zur Vorbereitung und Durchführung der WWG 2029 in der Schweiz.

#### **2. Ausgangslage**

Ursprünglich hatte der Kanton Graubünden auf ein Gesuch der Stadt Chur hin beschlossen, eine Kandidatur für die WWG 2029 mit Hauptaustragungsort Chur zu unterstützen. Nachdem auch das Bundesamt für Sport (BASPO) seine grundsätzliche Unterstützung bekundet hatte, gelangte SOSWI bereits im Oktober 2019 erstmals an den Zürcher Stadtrat mit der Bitte um Unterstützung für das Kandidaturdossier. Die Stadtpräsidentin und der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements beurteilten das Anliegen grundsätzlich positiv und unterstützten die Vorbereitung der Kandidatur mit Fr. 15 000.–.

Nach Fertigstellung des Kandidaturdossiers gelangte SOSWI erneut an den Stadtrat und bat ihn im Fall eines Zuschlags durch Special Olympics International (SOI) um finanzielle Unterstützung von insgesamt Fr. 2 300 000.– (finanzieller Beitrag und Eigenleistungen) zur Austragung der WWG 2029 in der Schweiz.

Zeitgleich reichte SOSWI ein Unterstützungsgesuch beim Bund, bei den Kantonen Graubünden und Zürich sowie bei der Stadt Chur und den Gemeinden Vaz-Obervaz und Arosa ein.

Der Stadtrat verabschiedete am 21. Oktober 2020 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 949/2020) ein Schreiben an SOSWI, in dem er seine Absicht festhielt, dem Gemeinderat eine entsprechende Unterstützung unter dem Vorbehalt einer vergleichbaren Unterstützung durch den Bund, die Kantone Graubünden und Zürich sowie die Stadt Chur zu beantragen. Gleichzeitig wies er auf die Bedeutung des Anlasses als Beitrag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Umsetzung der UN-BRK hin.



2/7

Im Juni 2021 erteilte der Vorstand von Special Olympics International SOSWI den Zuschlag zur Durchführung der WWG 2029 in der Schweiz, vorbehaltlich der Finanzierungsgarantien durch die öffentliche Hand.

Neben den Gesuchen an die öffentliche Hand hat SOSWI inzwischen weitere Gesuche bei Swiss Olympic, diversen Stiftungen und kommerziellen Partnerinnen und Partnern (Sponsoring) eingereicht.

Inzwischen haben die Stadt Chur am 13. Februar 2022 per Volksabstimmung und der Grosse Rat des Kantons Graubünden am 15. Juni 2022 dem finanziellen Beitrag an die WWG 2029 zugestimmt. Auch die finanziellen Zusagen der Gemeinden Vaz-Oberbaz und Arosa sind bereits erfolgt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich am 12. Januar 2022 für eine Genehmigung des Unterstützungsgesuchs über Fr. 1 800 000.– an den Gemeinnützigen Fonds (ehemals «Lotteriefonds») ausgesprochen und dieses an den Kantonsrat überwiesen. Die Zusicherung des Bundes ist noch ausstehend und soll gemäss aktuellen Angaben im Verlauf des Jahres 2023 erfolgen.

### **3. Special Olympics World Winter Games 2029 in der Schweiz**

#### **3.1 Special Olympics: Organisation**

Special Olympics (\*1968, USA) ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Sie ist vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt. Die Bewegung vereint 6 Millionen Athletinnen und Athleten aus 174 Ländern. SOSWI gibt es seit 1995. Die Stiftung unterstützt Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung darin, sich über den Sport leistungsmässig zu entwickeln.

Die Special Olympics World Games sind die grössten Sportveranstaltungen für Menschen mit kognitiver Behinderung. Sie finden alle zwei Jahre statt, alternierend als Summer Games und Winter Games. Neben den World Games richten die Ländervertretungen sogenannte National Games (ebenfalls in Winter und Sommer) und Regional Games aus. Viele Ländervertretungen sind nicht professionell organisiert, was einen höheren Organisationsaufwand für die World Games mit sich bringt.

Im Unterschied zu den Olympischen oder Paralympischen Spielen sind die Special Olympics World Games keine Spitzenleistungsveranstaltungen, sondern es gibt in allen Sportarten viele Medaillengewinnerinnen und -gewinner.

#### **3.2 Eckdaten der Special Olympics World Winter Games 2029**

Die WWG 2029 sollen zwölf Tage, vom 6. bis 18. März 2029 (nach den Schweizer Sportferien; Engadin Skimarathon voraussichtlich am 11. März 2029), dauern. Erwartet werden 2500 Athletinnen und Athleten sowie 650 Betreuungspersonen aus über 100 Nationen, womit es sich nach den Olympischen Spielen um die zweitgrösste Wintersportveranstaltung weltweit handelt. Während sechs Tagen sollen die eigentlichen Sportausstragungen mit neun Sportarten im Kanton Graubünden (Chur, Arosa, Lenzerheide) stattfinden.

Die sogenannte «Legacy», die Vermächtnisziele der WWG 2029, sind gemäss Kandidaturdossier zentral. So sollen durch die Kandidatur, Planung und Durchführung der WWG 2029 die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, insbesondere in der Sportförderung, vorangetrieben sowie eine breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden. Dazu sollen verschiedene Rahmenaktivitäten (u. a. Fackellauf mit Schul-



3/7

und Fanprojekten ab Mitte Januar 2029 durch die Schweiz), vor allem während oder unmittelbar vor den WWG 2029, einen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang planen die Initiantinnen und Initianten auch eine Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Damit soll auch ein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK, die die Schweiz 2014 ratifiziert hat, geleistet werden.

#### **4. Involvierung und Unterstützung durch die Stadt**

##### **4.1 Die WWG 2029 in Zürich**

In der Stadt Zürich sind keine sportlichen Veranstaltungen vorgesehen, sondern die Eröffnungsfeier im Stadion Letzigrund mit rund 10 000 Personen, verschiedene Empfänge geladener Gäste und Kongresse im Kongresshaus mit insgesamt rund 2000 Personen sowie ein Teil des nicht-sportlichen Vorprogramms in allen Stadtkreisen. Dieses sogenannte Host-Town-Programm dauert vier Tage und findet in allen Teilen der Schweiz statt. In der Stadt Zürich werden voraussichtlich rund 350 Athletinnen und Athleten sowie Coaches aus zwölf Länder-Delegationen teilnehmen.

##### **4.2 Das Vermächtnis («Legacy») der WWG 2029 in Zürich umsetzen**

Die Stadt unterstützt die Zielsetzungen von Special Olympics zur Inklusion von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Sport. Sie setzt sich selbst seit vielen Jahren für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und für eine inklusive Gesellschaft ein. Der Stadtrat will deshalb die WWG 2029 nutzen, um die Inklusion voranzutreiben, Vorurteile über Menschen mit kognitiven Behinderungen abzubauen und so einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten.

Im Rahmen des städtischen Massnahmenplans 202326 zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der mit den Dienstabteilungen 2022 erarbeitet und vom Stadtrat 2023 beschlossen werden soll, ist vorgesehen, auch für den Bereich Sport Massnahmen zu definieren. Ziel dieser Massnahmen soll es sein, Menschen mit Behinderung den Zugang zu den städtischen Sportangeboten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

SOSWI und die Stadt arbeiten bereits heute im Inklusionsprogramm Unified zusammen. In diesem Programm geht es darum, regelmässige Bewegungs- und Sportangebote inkludiert in Sportvereinen (z. B. Handball TV Unterstrass) zu schaffen und Breitensportanlässe (z. B. UBS Kids Cup) für Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen zugänglich zu machen. Die Vorbereitungen auf die WWG 2029 helfen, das Thema präsent zu halten und das Programm auszubauen. Unified wird auch national in Zusammenarbeit mit dem BASPO und Swiss Olympic in den kommenden Jahren ausgebaut werden, wovon auch Zürich profitieren wird.

Das zu den WWG 2029 gehörende viertägige Host-Town-Programm, das für Delegationen aus 12 Nationen in der Stadt Zürich veranstaltet wird, bietet insbesondere den Primarschulen die Möglichkeit, das Thema «Anders sein» – andere Kulturen, Sport und Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zu behandeln.

Einerseits tragen die Aktivitäten der Stadt im Rahmen ihres Massnahmenplans dazu bei, für die WWG 2029 bereit zu sein und ein attraktives Programm zu bieten. Andererseits bieten die WWG 2029 der Stadt eine willkommene Plattform, die Anliegen rund um die Umsetzung der Behindertenrechte und ihren eigenen Beitrag dazu einem breiten Publikum bekannter zu machen.



4/7

Die «Legacy» bzw. die Nachhaltigkeit der Aktivitäten im Rahmen der WWG 2029 besteht im Idealfall darin, dass sich im Vorfeld der Spiele, bei der Vorbereitung und anlässlich der Rahmenveranstaltungen neue Netzwerke bilden. Akteurinnen und Akteure im Sportbereich können so das Thema Inklusion auch nach den Spielen gemeinsam weiterverfolgen. Der Anlass bietet auf jeden Fall die Gelegenheit, zu zeigen, was in der Stadt Zürich im Bereich Sport bezüglich Inklusion von Menschen mit Behinderung zu diesem Zeitpunkt möglich ist – und dass es funktioniert.

### 4.3 Organisation

Bereits für die Kandidaturträgerschaft wurde ein Verein gegründet. Dieser besteht aus SOSWI, der Stadt Chur, Chur Tourismus, Zürich Tourismus und Graubünden Ferien. Die Stadt Zürich ist nicht darin vertreten.

Für die Organisation und Durchführung der WWG 2029 soll eine neue, eigenständige Trägerschaft gegründet werden, die aus SOSWI und den wichtigsten Partnerinnen und Partnern der öffentlichen Hand bestehen soll. Die Rechtsform dieser Trägerschaft ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen. Sämtliche sportlichen Wettkämpfe finden ausschliesslich im Kanton Graubünden statt, in Zürich v. a. die Eröffnungsfeier im Stadion Letzigrund, verschiedene Empfänge und das Host-Town-Programm. Für Fragen zur Nutzung des Letzigrunds besteht mit dem Stadionmanagement des Sportamts bereits eine professionell aufgestellte Organisation. Die Stadt ist daher in der eigentlichen, noch zu gründenden Trägerschaft und Projektorganisation nicht vertreten, steht diesen jedoch als Ansprechpartnerin jederzeit zur Seite.

## 5. Finanzierung

### 5.1 Budget WWG 2029

SOSWI geht für die Durchführung von Gesamtkosten von Fr. 38 000 000.– aus. Aktuell ist vorgesehen, dass die öffentliche Hand 75 Prozent der Gesamtkosten übernimmt. Aus heutiger Sicht präsentiert sich dieses Budget (gemäss Planung von SOSWI) wie folgt:

Ausgaben	Fr.
Umsetzung Vermächtnisziele («Legacy») (noch keine konkreten Projekte)	2 000 000
Host-Town-Programm	2 922 000
Pre-Games 2028 (im Kanton Graubünden)	1 943 000
Sportarten, Wettkämpfe, Austragungsorte	9 234 000
Eröffnungs-/Schlussfeier, Empfänge (Eröffnungsfeier und Empfänge in Zürich, Schlussfeier in Chur)	2 368 000
Healthy-Athletes-Programm (Angebot an Gesundheits-Checks für Athletinnen und Athleten)	635 000
Nicht-Sport-Aktivitäten (abgesehen vom «Law Enforcement Torch Run» im Kanton Graubünden)	654 000
Organisation (insbes. Personalkosten)	3 084 000
Delegation Services (Betreuung der Delegationen, die zu einem grossen Teil nicht professionell organisiert sind)	1 066 000
Bekleidung, Ausrüstung (für Delegationen, an klimatische Bedingungen der Schweiz angepasst)	1 025 000



Marketing, Kommunikation, Medien (darin enthalten: Lizenzrechtgebühr an SOI von Fr. 800 000.–)	4 399 000
Transport (85 % öffentlicher Verkehr angestrebt)	1 471 000
Technologie (darin enthalten: Technologie-Lizenzgebühr an SOI von Fr. 1 000 000.–)	2 920 000
Medizinische Versorgung	229 000
Risikomanagement und Versicherungen	560 000
Reserven	3 490 000
<b>GESAMT Ausgaben</b>	<b>38 000 000</b>

<b>Einnahmen</b>	Fr.
Bundesbeitrag*	9 500 000
Kanton Graubünden*	9 500 000
Kanton Zürich*	1 800 000
Gemeinde Arosa*	700 000
Gemeinde Vaz-Obervaz*	700 000
Stadt Chur*	4 100 000
<b>Stadt Zürich*</b>	<b>2 300 000</b>
Finanzieller Beitrag und Eigenleistungen (u. a. Miete fürs Stadion Letzigrund)	
Swiss Olympic	1 400 000
Beiträge von Stiftungen	2 100 000
Kommerzielle Partnerinnen und Partner (Sponsoring)	2 600 000
Merchandising	150 000
Ticketing Eröffnungsfeier (im Letzigrund, alle anderen Veranstaltungen sind kostenlos zugänglich)	150 000
Teilnehmerbeiträge Pre-Games (kostenpflichtig für teilnehmende Athletinnen und Athleten)	50 000
Finanzierung Host-Town-Programm (Beitrag der Gemeinden in der ganzen Schweiz, die sich am Host-Town-Programm beteiligen und nicht bereits finanziell engagiert sind)	2 900 000
Sonstiges	50 000
<b>GESAMT Einnahmen</b>	<b>38 000 000</b>

\* Leistungen, die von Zivilschutz und Polizei erbracht werden, sind nicht in den aufgeführten Beiträgen der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die Aufwendungen insbesondere der Stadtpolizei sind im Beitrag der Stadt nicht enthalten. Sie werden nicht verrechnet und daher nicht ausgewiesen (vgl. § 58 Abs. 1 und 2 Polizeigesetz [PolG, LS 550.1]).

Aufgrund der langen Vorlaufzeit ist das Budget insbesondere im Bereich Eigenleistungen der öffentlichen Hand mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb ist zusätzlich zum Budget eine Reserve von maximal Fr. 200 000.– für Eigenleistungen der Stadt einzuplanen.

## 5.2 Finanzieller Beitrag Stadt Zürich

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen einmaligen Beitrag an die WWG 2029 von maximal Fr. 2 500 000.– unter der Voraussetzung, dass sich sowohl der Bund als auch die Kantone Graubünden und Zürich an der Veranstaltung finanziell beteiligen. Der Umfang des Unterstützungsbeitrags der Stadt ist abschliessend. Zudem darf der Beitrag nicht an Dritte weitergegeben werden.



Die Unterstützung der Stadt erfolgt in einem Barbeitrag sowie in Eigenleistungen. Ursprünglich beantragte SOSWI bei der Stadt eine finanzielle Unterstützung von insgesamt Fr. 2 300 000.– (Barbeitrag und Eigenleistungen). Aufgrund der langen Vorlaufzeit und der damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten erhöht der Stadtrat die beantragten und bereits definierten Eigenleistungen von Fr. 380 000.– um Fr. 200 000.– auf insgesamt max. Fr. 580 000.–, um genügend Reserven für weitere, noch nicht absehbare Eigenleistungen seitens Stadt zur Verfügung stellen zu können.

Der Beitrag der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Barbeitrag	Fr. 1 920 000
Definierte Eigenleistungen: Nutzung Stadion Letzigrund (10 Tage), inkl. Strom, Reinigung, Entsorgung, Um- und Rückbauten, Signalisation, Transporte, Podeste, Videoüberwachung/-regie, Sicherheit, Aufwand Stadion-Mitarbeitende	Fr. 370 000
Behebung von Schäden an der Infrastruktur des Letzigrund oder der unmittelbaren Umgebung	Fr 10 000
Noch nicht definierte Eigenleistungen (Reserve)	Fr. 200 000
<b>Total Beitrag der Stadt Zürich</b>	<b>Fr. 2 500 000</b>

Die Auszahlung des Barbeitrags erfolgt in zwei Tranchen an die noch zu gründende Trägergesellschaft der WWG 2029 ab rund zwei Jahre vor der Durchführung im etwa gleichen Zeitraum wie die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton Graubünden.

Aufwendungen für polizeiliche Einsätze unterliegen nicht der Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat. Gemäss § 58 Abs. 1 und 2 PolG liegt es im Ermessen der Polizei als Verwaltungsbehörde, für ihre Einsätze zugunsten von Veranstaltungen ganz oder teilweise Kostenersatz zu verlangen oder darauf zu verzichten, sofern eine Veranstaltung im öffentlichen Interesse liegt. Die Polizeidienstleistungen sind gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung und werden nicht ausgewiesen. Die Zivildienstleistungen sind noch zu klären.

## 6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis zu Fr. 20 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung der vorliegenden neuen einmaligen Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– fällt daher in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Der Beitrag wird ab dem Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 eingestellt. Der Barbeitrag der Stadt wird dem Departementssekretariat im Präsidialdepartement, Buchungskreis 1500, belastet. Die städtischen Eigenleistungen sind zu gegebenem Zeitpunkt durch die betroffenen Dienstabteilungen zu budgetieren.



7/7

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.**

**1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.**

**2. Unter Ausschluss des Referendums:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti